



# AMTSBLATT

## für den Hochsauerlandkreis

---

**35. Jahrgang** | **Herausgegeben zu Meschede am 18.06.2009** | **Nummer 10**

---

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: [post@hochsauerlandkreis.de](mailto:post@hochsauerlandkreis.de)

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
43	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 26.06.2009	59
44	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr 2009	61
45	Bildung des Kreisjugendhilfeausschusses nach der Kommunalwahl am 30.08.2009	62
46	Antrag des Ruhrverbandes auf Genehmigung des Plans „Naturnahe Umgestaltung der Ruhr in Velmede“	63

## **43 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 26.06.2009**

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 26.06.2009, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **I Öffentlicher Teil**

- |  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag</li> <li>2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 24.04.2009</li> <li>3. Wahlen</li> <li>3.1 Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen für die Jahre 2010-2015 beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste</li> <li>3.2 Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen für die Jahre 2010-2015 beim Verwaltungsgericht Arnsberg; hier: Aufstellung einer Vorschlagsliste</li> <li>4. Controllingbericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2007 und 2008</li> <li>5. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie; hier: Einheitlicher Ansprechpartner</li> <li>6. Demographischer Wandel im Hochsauerlandkreis; hier: Beschluss über ein strategisches und ressortübergreifendes Gesamtkonzept</li> <li>6.1 Demographischer Wandel im Hochsauerlandkreis; hier: Änderungsantrag der SBL vom 02.06.2009 zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Vorlage 7/1135 (Gesamtkonzept zum Demographischen Wandel)</li> <li>7. Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>7.1 LEADER-Verein "LAG 4 mitten im Sauerland"<br/>1. aktueller Sachstandsbericht<br/>2. Mitgliedschaft</li> <li>8. Regionale 2013</li> <li>8.1 Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen</li> <li>8.2 StarterProjekte aus dem kulturellen Bereich</li> <li>9. Schulangelegenheiten</li> <li>9.1 Einrichtung einer Fachklasse für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen am 01.08.09</li> <li>10. Umweltangelegenheiten</li> <li>10.1 Befreiung bzw. Ausnahmegenehmigung für den Vergrämungsabschuss von Kormoranen in Naturschutzgebieten nach §§ 68 Landschaftsgesetz NRW (LG) und 6 Kormoran-Verordnung; hier: Entscheidung über den Widerspruch des Landschaftsbeirates gem. § 69 LG</li> <li>10.2 Geplantes LIFE-Plus-Projekt "Bergmähwiesen bei Winterberg"</li> <li>11. Gesundheit und Soziales</li> <li>11.1 Neubau der Rettungswache Eslohe</li> <li>12. Haushaltsangelegenheiten</li> <li>12.1 Jahresabschluss 2007 des Betriebes Rettungsdienst</li> <li>12.2 Mündlicher Bericht des Kämmers zur Finanzlage des Kreises</li> <li>12.3 Haushalt 2009; Rechtskraft der 1. Nachtragshaushaltsatzung 2009</li> <li>12.4 Beteiligung an der Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH; hier: Steuerliche Auswirkungen aus der Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf der ehem. RWE Gasbeteiligung</li> <li>12.5 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises<br/>Bericht zum (vorläufigen) Jahresabschluss 31.12.2007</li> </ol> |
|--|--|

- |   |   |
|---|---|
| <p>13.           Angelegenheiten der Rechnungsprüfung</p> <p>13.1        Eröffnungsbilanz des Hochsauerlandkreises zum 01.01.2008<br/>1.) Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Kreistag<br/>2.) Entlastung des Landrates</p> <p>14.           Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen</p> <p>14.1        Information über sämtliche PFT-Untersuchungsergebnisse im Gebiet der Gemeinde Bestwig;<br/>hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 16.04.2009</p> <p>14.2        Deponien - Überprüfung behördlicher Entscheidungen;<br/>hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 26.05.2009</p> <p>14.3        Vervollständigung des Altlastenkatasters;<br/>hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 26.05.2009</p> <p>15.           Neue Anträge der Kreistagsfraktionen</p> <p>15.1        Resolution des Hochsauerlandkreises zum Bleiberecht für langjährig hier lebende geduldete Menschen;<br/>hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.05.2009</p> <p>16.           Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises</p> <p>16.1        Vorbildung und regelmäßige Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich SGB II;<br/>hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 05.05.2009</p> <p>16.2        Bleiberechtsregelung;<br/>hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 09.06.2009</p> <p>16.3        Bleiberechtsregelung; hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.06.2009</p> | <p>17.           Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften im Kreistag</p> <p><b>II Nichtöffentlicher Teil</b></p> <p>18.           Anzeige nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz</p> <p>19.           Leistungsbesoldung für die Beamtinnen und Beamten</p> <p>20.           Vergabe des Anerkennungspreises für das Ehrenamt 2009</p> <p>21.           Bericht über die Ergebnisse der Überprüfung aller Flächen der Baumschule Gockel auf PFT;<br/>hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 07.05.2009</p> <p>22.           Teilnahme des Naturparks Rothaargebirge am Landeswettbewerb "Naturpark.2012.NRW"</p> <p>23.           Verwendung von Ersatzgeld nach § 5 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW (LG);<br/>hier: Ankauf eines Grundstücks bei Brilon-Alme im Naturschutzgebiet "Lühlingsbachtal" des Landschaftsplanes „Hoppecketal“</p> <p>24.           Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der KEB Holding AG;<br/>hier: Erwerb bisher von der WestLB gehaltener Aktien an der RWE AG durch die KEB Holding AG</p> <p>25.           Verkauf einer Grundstücksfläche in Arnsberg-Müschede</p> <p>26.           EU-weite Ausschreibung für die Schülerbeförderung zu den kreiseigenen Förderschulen - Auftragsvergabe;<br/>hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Kreisausschusses vom 04.06.2009</p> <p>Meschede, 18.06.2009</p> <p>Dr. Schneider<br/>Landrat</p> <hr/> |
|---|---|

## 44 BEKANNTMACHUNG DER 1. NACHTRAGSSATZUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG DES HOCHSAUERLANDKREISES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -KrO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) in Verbindung mit §§ 80 und 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), beide Gesetze jeweils in den zurzeit gültigen Änderungsfassungen, hat der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit Beschluss vom 24.04.2009 folgende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2009 vom 27.02.2009 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	311.522.277 €	341.000 €	0 €	311.863.377 €
Aufwendungen	<u>311.522.277 €</u>	<u>341.000 €</u>	0 €	<u>311.863.277 €</u>
Fehlbedarf	0 €	0 €		0 €
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	306.657.830 €	341.000 €	0 €	306.998.830 €
Auszahlungen	297.180.244 €	341.000 €	0 €	297.521.244 €
<u>aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	61.724.827 €	3.174.563 €	0 €	64.899.390 €
Auszahlungen	70.202.413 €	3.174.563 €	0 €	73.376.976 €

### § 2

Kredite für Investitionen werden wie bisher nicht veranschlagt.

### § 3

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird von 2.119.000 € um + 3.106.970 € auf 5.225.970 € erhöht.

### § 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden wie bisher zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

### § 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

## § 6

Die Festsetzungen zu den Kreisumlagen werden durch diese Nachtragssatzung nicht geändert.

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung in Arnsberg mit Schreiben vom 06.05.2009 angezeigt worden.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung ist ab Freitag, den 19.06.2009 im Dienstgebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 480, Steinstraße 27, 59872 Meschede, während der Dienststunden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr (freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar. Des Weiteren wird der Nachtragshaushalt im Internet unter [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) zur Verfügung gestellt. Die Frist der Verfügbarkeit endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Landrat hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 10.06.2009  
Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

Dr. Schneider

---

## **45 BILDUNG DES KREISJUGENDHILFE-AUSSCHUSSES NACH DER KOMMUNALWAHL AM 30.08.2009**

Der Kreistag des Hochsauerlandkreises wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 04.12.2009 die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen.

Nach § 71 Abs. 1 des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163) in Verbindung mit § 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 12.12.1990 (GV. NRW. S. 664) - jeweils in der zzt. geltenden Fassung - und § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Hochsauerlandkreises vom 02.07.1993 gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 6 Mitglieder und 6 Stellvertreter von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorzuschlagen sind. Dabei haben diese mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreter - also insge-

samt 24 Personen - vorzuschlagen. Ziel ist es, ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben.

Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände, werden entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Hochsauerlandkreis angemessen berücksichtigt.

Entsprechende Vorschläge sind bis spätestens zum 01.10.2009 beim Hochsauerlandkreis, Jugendamt, Steinstr. 27, 59872 Meschede, einzureichen.

Meschede, 15.06.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

Büngener

**46 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT:  
ANTRAG DES RUHRVERBANDS AUF  
GENEHMIGUNG DES PLANS „NATUR-  
NAHE UMGESTALTUNG DER RUHR IN  
VELMEDE“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WAS-  
SERHAUSHALTSGESETZ (WHG)  
HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR  
DURCHFÜHRUNG EINER UM-  
WELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜ-  
FUNG (UVP-PFLICHT)**

Der Ruhrverband hat bei mir die oben näher be-  
zeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan  
umfasst die naturnahe Umgestaltung einer Strecke  
der Ruhr einschließlich des linksseitigen Vorlands  
durch Anlage von zwei Flutmulden bzw. an die Ruhr  
angebundene Auengewässer. Betroffen ist eine  
Gewässerstrecke von ca. 200 m oberhalb des Stau-  
bauwerks der Velmeder Mühle.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-  
Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-  
Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprü-  
fung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1  
UVPG-Bund durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass  
für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchfüh-  
rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die vorgesehene Maßnahme dient der ökologischen  
Aufwertung der Ruhr im Plangebiet durch Aufwei-  
tung des Gewässerprofils. Das Vorhaben kann nach  
Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger  
Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2  
UVPG NW aufgeführten Kriterien sowie landesspe-  
zifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen  
nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach  
§ 12 UVPG-Bund zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar  
(§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Informa-  
tion der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntma-  
chung.

Meschede, 10.06.2009

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
- Untere Wasserbehörde -  
Az.: 33/66 31 22 (2/08)  
Im Auftrag

Bräutigam